

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: 1.00 Mark. Durch den Postamt 1.02 Mark.

Nr. 33

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Freitag, den 11. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Edward Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Deutsche Flugzeuge an der Küste von Kent.

Nene Erfolge zwischen Arras und Lille. — Der Sieg der griechischen Regierung in der Kammer.

Amtliche Bekanntmachungen.

Satzung

Für die Regelung des Viehanlaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Preisregulierung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen: Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 2. Der Verband übernimmt und regelt die Beschaffung von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden u. dessen Absatz. Er ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

§ 3. Dem Verbands gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Regierungsbezirk Wiesbaden ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.

2. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben u. ihren Sitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben.

Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliederliste anzumelden.

§ 4. Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen,

2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Regierungsbezirk Wiesbaden eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen,

3. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche

Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht getrieben haben.

4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtverbände), die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 5. Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweisarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte Nebenarten auf die Person auszustellen. Händler, die Auskäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 6. Die Ausstellung von Ausweisarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen.

Die Verlegung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweisarte vorliegen.

Ueber die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu untersagen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwider handelt.

Mit der Entziehung der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ueber Beschwerden wegen der Verlegung oder Entziehung von Ausweisarten, sowie über alle den Viehhandelsverband betreffenden Angelegenheiten entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig.

Wird einem Mitgliede seine Ausweisarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Auskäufer ausgestellten Nebenarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

§ 7. Der Anlauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster

zur Schlachtung, der Anlauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Regierungsbezirk Wiesbaden nur gestattet:

dem Verbands selbst mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisarte erhalten haben.

Der Handel mit Ferkeln und Färschweinen im Gewicht unter 30 kg. für das Stüd fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Der nicht gewerbsmäßige Anlauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.

§ 8. Ueber jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere vom Käufer eine schriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses ab gerechnet, aufbewahren.

§ 9. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Regierungsbezirk Wiesbaden getätigten Viehankäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen, sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder einem von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

§ 10. Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

§ 11. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der im § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 12. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden u. sechs Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter

Der Flüchtling.

Roman von A. Seuffert-Klinger.

60 (Nachdruck verboten.)

Mit der Bahn zu fahren wagte ich nicht, aus Angst, daß die Polizei die Bahnhöfe nach mir abhaken lasse. Natürlich gelangte ich per pedes nur langsam vorwärts. Und dann kam der schreckliche Tag, wo die Zeitungen mit großen sensationellen Überschriften den Krieg mit Deutschland verkündeten, wo die Deutschen angeklagt, mißhandelt wurden.

Ich konnte nicht länger allein bleiben und schloß mich einer deutschen Familie an. Denn an meinem Französisch erkannten die Feinde sofort, daß ich eine Deutsche war.

Aber auch die eigenen Landsleute, denen ich mich angeschlossen, waren unfreundlich und mißtrauisch gegen mich. In der Nähe der Grenze wurden wir angehalten und unter militärischer Bedeckung nach einem alten, halbzerfallenen Ort gebracht, wo der Wind durch offene Mauern pffte und wir kaum gegen Wind und Wetter geschützt waren.

Dort ist mir auch meine kleine Verpflegung abhandeln gekommen. Während ich fest schlief, muß man mir das Geld fortgenommen haben, ob von Freund oder Feind, das weiß ich nicht. Ich habe mich weder beklagt, noch überhaupt jemand von meinem Verlust Mitteilung gemacht.

Wir waren ungefähr 50 Deutsche. Unsere Verpflegung war die denkbar schlechteste und doch das Maß meiner Leiden noch nicht voll.

Eva schwieg erschöpft. Ein lautloses Schluchzen durchschüttelte sie, nun sie sich jener Leidensstage wieder so lebhaft erinnerte.

„Sprechen Sie nicht weiter, Fräulein Eva“, bat der Rittmeister. „Sie hätten überhaupt all das Schöne nicht wieder heraufbeschwören sollen. Wozu? Daß wir Ihnen keinen gemeinen Diebstahl zumuten, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Wer weiß, wie das mit der abhandeln kommen... Brosche war, möglicherweise eine abgestorbene Sache.“

Eva nickte lebhaft. „Das habe ich mir später auch gesagt. Aber gut war es, daß ich geküßt bin, denn alle Betenungen hätten mir nichts genutzt, das wurde mir noch in sehr empfindlicher Weise bewiesen.“

„Sprechen Sie nicht weiter, suchen Sie jene Menschen und das Böse, was man Ihnen zugefügt, zu vergessen.“

„Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen, Herr Rittmeister, aber es muß doch alles einmal, was ich geküßt, vom Herzen herunter. Das erleichtert.“

„Nun wohl, dann erzählen Sie, was Ihnen wider geschah.“

„Ein neuer Transport Internierter stieß zu uns, angeführt wurde derselbe durch Druffon. Er trug jetzt die Uniform eines französischen Grenadiers. Ich hatte ihn nicht sogleich erkannt. Dann aber war ich wie erstarrt vor Schreck, und gleichsam magnetisch angezogen durch meinen Blick schaute er mich an.“

„Ich ergriffte vor dem Ausbruch in seinem Gesicht, aber wie damals, als der Selbstmordskrieg mich aus seiner Nähe schenkte, so duckte ich mich bei dieser Begegnung und schloß mich.“

„Haltet die Dredin!“ schrie er, mit der Hand nach der Stelle weisend, wo ich vorhin gestanden hatte.

Im ersten Moment mochte keiner gewußt haben, wen er benutzte. Ob er mir gefolgt ist, ob man lange noch mir geküßt hat, ich weiß es nicht.

„Ich lief in den nahen Wald, so schnell meine Füße mich trugen, ich stürzte, raffte mich auf und floh weiter. Ich bin meinen Feinden entkommen, eigentlich wie durch ein Wunder.“

„Ich mied von da an die Dörfer, verbarg mich tagsüber und wunderte hauptsächlich des Nachts. Mit den roten Früchten des Feindes kitzelte ich meinen Hunger.“

„So kam ich über die Grenze und wurde nach Berlin transportiert, dem Vaterländischen Frauenverein zugeführt. Die liebe verehrte Frau Rat nahm sich meiner an. Damit endete meine Leidensgeschichte. Sie haben mich ja noch in meiner Verwahrlosung gesehen.“

„Als ich damals draußen auf der Straße stand und dieses schöne Haus mit den blühenden Fenstern und lichten

Vorhängen zum erstenmal sah, sagte mir eine Ahnung, daß ich hier ruhig und glücklich sein werde. Und so ist es auch gekommen. Gottlob, — hier finde ich Vertrauen und freundliche Würdigung meiner beschiedenen Leistungen.“

Sie richtete sich auf, ihre kleinen schönen Augen strahlten Martin mit herzlichem Ausdruck an. „Hier fühle ich mich geborgen, unbeschreiblich glücklich. Die Welt mit ihren Mängeln und Tücken laßt mich nicht anhaben, sie ist für mich verstanden. Ich wie könnte ich Worte für das finden, was in mir vorgeht. Ich habe eine Heimat gefunden bei den besten, gütigsten Menschen. Vielleicht fügt der Himmel es, daß ich Ihnen meine heiße unbegrenzte Dankbarkeit auch einmal beweisen kann.“

Der Rittmeister schaute stumm in dieses leuchtende junge Gesicht auf die reine Stirn, die unbescholten verabschiedete.

„Der Dank ist auf beiden Seiten, Fräulein Eva“, seine Stimme klang auffallend weich und herzlich. „Durch den unerschöpflichen Reichtum Ihres Gemüts geben Sie uns so viel, daß wir für immer Ihre Schuldner bleiben. Wie leicht bin ich über die erste Leidenszeit nach der Amputation meines Beines hinweggekommen. Sie, meine unermüdliche Pflegerin, verstanden es wie kein anderer, mich zu trösten, aufzurichten und vor der Verzweiflung zu bewahren.“

„Aber warum wollten Sie denn verzweifeln, Herr Rittmeister? Dazu liegt doch wirklich kein Anlaß vor. Sie sind wieder da, können an allen Freuden der Welt teilnehmen und zwar in dem erhabendsten Bewußtsein, dem Vaterlande bis zur Dienstunfähigkeit gedient zu haben. Was schadet es denn, daß das Bein fehlt? Die moderne Technik bietet geradezu großartigen Ersatz für jedes fehlende Glied. Ein Freund vom Tanz waren Sie niemals, nun, und dem Sport zu entsagen, kann Ihnen doch nicht so besonders schwer werden!“

„Er machte eine abwehrende Bewegung. „Wer spricht davon? Aber ich habe noch nicht mit dem Leben abgeschlossen, Fräulein Eva, welches mir jedoch würde sich entziehen, einen hilflosen Armut zu beibringen!“

(Fortsetzung folgt.)

treter ernannt auf Widerruf der Regierungspräsident zu Wiesbaden. Von den Mitgliedern werden drei von den Handelskammern aus der Zahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden ansässigen Viehhändler, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Barauslagen.

Der Vorstand tritt auf Veranlassung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Verfassung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden über seine Zusammensetzung.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

§ 13. Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernannt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennen die Magistrats der Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahre berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören (§§ 17 und 20).

§ 14. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabschluß vorzulegen.

§ 15. Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16. Für die Ausstellung der Ausweisarten (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt 50 vom Hundert der veranlagten Gewerbesteuer bezogen. Wandergewerbesteuer, mindestens aber 10 Mark. Letzteren Satz haben auch die gewerbesteuerfrei veranlagten Gewerbetreibenden zu zahlen. Für jede Nebenkarte wird die Hälfte der für die Hauptausweisarte zu zahlenden Gebühr erhoben.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Kaufmann von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des den Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Bestehen Zweifel über die Höhe der Gebühr der Ausweisarte, so entscheidet der Vorstand.

§ 17. Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Kosten des Viehhändlerverbandes.

Ueber die Verwendung eines nach Bestreitung der Geschäftskosten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis ihres letzten Jahresumsatzes einzuziehen.

§ 18. Zu Änderungen dieser Satzung ist der Regierungspräsident zu Wiesbaden nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Landkreisen in den amtlichen Kreisblättern des Regierungsbezirks, in den Stadtkreisen in den für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Blättern, in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer und in der Viehhändlerzeitung.

§ 20. Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Regierungspräsident zu Wiesbaden dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsergänzung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlußrechnung ist von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden.

§ 21. Vorstehende Satzung tritt mit dem 16. Februar 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.
von Meister.

Bekanntmachung

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Aufschlagsgewerbes für das Jahr 1916 findet wie folgt statt:

am 30. März 1916,

„ 30. Juni „

„ 28. September 1916

„ 21. Dezember 1916.

Die Aufgaben zur Prüfung sind an Herrn Regierung-

und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedepfung sich unterzogen hat und wie lange er nach diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pfg. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt. Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 3. November 1900 — Kreisblatt Nr. 174 — betr. Vorlage der Verzeichnisse der Geisteskranken im Rückstande sind, werden hiermit an die sofortige Berichterstattung erinnert. Die Verzeichnisse sind für die Jahre 1914 und 1915 getrennt aufzustellen.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1916.

Der Königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Den Bürgermeistereien des Kreises
empfehlen wir die vorgeschriebenen Formulare
Urlaubs-Anträge
zur Frühjahrsbestellung 1916.
Buchdruckerei Franz Schickel.

Bemerkt wird, daß für jeden Urlauber ein besonderer Borddruck ausgefüllt werden muß.

Der deutsche Tagesbericht.

WZ. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
10. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Biny entziffen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und gewannen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück; 52 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand.

Südlich der Somme wurden mehrfache französische Teilangriffe abgeschlagen. Hart nördlich Becquincourt gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Auf der Combreshöhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen nordöstlich Gelles (in den Bogen) blieben erfolglos.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Linzungen und bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

WZ. Wien, 10. Febr. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der ostgalizischen Front eine erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere in dem Abschnitt des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortbauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endete. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt. Viele Gefangene wurden eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich Tarnopol wurde in der Nacht auch heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einigen der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch Gegenangriff wieder vertrieben. An der bessarabischen Grenze warf die kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs

J. Höfer, Feldmarschallleutnant

Der neueste Luftangriff gegen England.

WZ. (Amtlich.) Berlin, 11. Febr. Am 9. Februar nachmittags belegten einige unserer Marineflugzeuge Hafen, Fabrikanlagen und Kasernen von Ramsgate, südlich der Themsemündung ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 10. Febr. (Wolff-Tele.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers: An der Kaukasus- und Trakfront nichts von Bedeutung.

Am 6. Februar beschoß die russische Flotte, ohne besonderen Schaden anzurichten, den Kohlenhafen von Zougul-dak. Ein feindliches Flugzeug-Mutter-schiff, das am Kampfe teilnahm, wurde durch eines unserer Unterseeboote torpediert.

An der Dardanellenfront beschoß am 7. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Zoni Scheitern erfolglos mit zehn Granaten die Küste von Telle Burnu. Unsere Artillerie schlug ein feindliches Flugzeug in die Flucht, das vormittags Sebül-Bahr überflog. Ein anderes Flugzeug, das denselben Abschnitt nachmittags überflog, entfernte sich infolge unseres Artilleriefeuers und flüchtete nach Imbros, von einem unserer Flugzeuge verfolgt.

Kriegsmüdigkeit in Frankreich.

Der „Vortwärts“ berichtet: In welchem Maß die Fretendensmüdigkeit in Frankreich um sich greift, geht aus folgender Anfrage des Abg. Rouleau-Dugage an den Minister des Innern in der Nummer vom 21. Januar des „Official“ hervor: Welche Maßnahmen beabsichtigt der Minister des Innern zu ergreifen, um der in die Urachen und die lange Dauer des Krieges anknüpfenden „Propaganda, die allerorten in den Dörfern um sich greift“, sich gegen bestimmte Gruppen oder Gesellschaftsklassen Frankreichs richtet, die „heilige Einigkeit“ im Lande bedrohe und die „Saat von Unruhen und Zwistigkeiten großziehen“ könne, ein schleuniges Ende zu bereiten. Zu gleicher Zeit meldet die „Action française“, das Blatt des Kriegshörers Daudet: „In der Stadt N. des Departements N. verbreiten sich Gerüchte, „das einzige Mittel, den Krieg zu beenden, sei die Einstellung der Bodenbestellung.“ In demselben Sinn schrieben die Männer von T. von der Front an ihre Frauen, indem sie ihnen empfahlen, die Landarbeiten einzustellen.

Briands Romreise.

Bern, 10. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Mailänder Blätter wird aus Rom telegraphiert, daß der französische Ministerpräsident Briand und die anderen Mitglieder der französischen Mission heute vormittag in Rom angekommen sind. Sie wurden am Bahnhof von Salandra und Sonnino, sowie den anderen Ministern, von Abgeordneten und Senatoren empfangen. Eine große Volksmenge umlagerte den Bahnhof. Die Stadt ist gesegnet.

Allerlei Rundgebungen stehen bevor.

Der römische Korrespondent der „Stampa“ dementiert das Gerücht, daß die Romreise Briands die italienische Kriegserklärung an Deutschland bezwecke. Die wichtigste politische Rundgebung der Reise erfolgte gestern abend bei einem Festmahl auf der Consulta durch Austausch zweier Trinksprüche mit vorher sorgfältig festgelegten Erklärungen.

London, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Der römische Korrespondent der „Daily News“ meldet, daß im Anschluß an den Besuch Briands in Italien bei Eröffnung des Parlaments anfangs März oder vielleicht auch schon früher eine wichtige Rundgebung der italienischen Regierung über die den Bundesgenossen zu gewährende Hilfe erfolgen werde. Der Korrespondent behauptet, auf offiziellem Wege Mitteilungen darüber empfangen zu haben.

Genf, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Einen deutlichen Hinweis auf die angestrebten neuen Vereinbarungen während des Besuchs Briands in Rom vermeiden der „Temps“ und die anderen Pariser Blätter. Briands Pressebureau empfiehlt strengste Discretion mit Rücksicht auf das Kabinett Salandra, das seiner inneren Schwierigkeiten wegen eine sehr vorsichtige Haltung bewahren muß.

Nachrichtenübermittlung aus den besetzten Gebieten.

Paris, 11. Febr. Wie der Minister des Neuhern bekannt gibt, hat sich Deutschland bereit erklärt, den Austausch von Nachrichten mit der in den besetzten französischen Provinzen wohnenden Bevölkerung zu vermitteln. Der Austausch der Korrespondenz geschieht durch das Rote Kreuz in Frankfurt a. M.

Deutsche Flugzeuge an der Küste von Kent.

London, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Das Kriegsamt teilt nach einer Reutermeldung mit:

Gestern Mittag um 3½ Uhr näherten sich zwei deutsche Seesflugzeuge der Küste von Kent; wenige Minuten später warfen sie drei Bomben auf ein Feld außerhalb Ramsgate ab und vier Bomben in der Nähe einer Schule von Broadstairs, von denen drei explodierten. Menschenverluste sind nicht zu beklagen, auch ist kein Materialschaden mit Ausnahme einiger gesprengener Fensterscheiben verurteilt.

London, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Reuter meldet amtlich: Bei dem gestrigen Luftangriff sind zwei Frauen u. ein Kind verwundet worden. Eine große Anzahl Armeee- und Wasserflugzeuge ist aufgestiegen, um den Feind anzugreifen. Dieser zog sich jedoch zurück. Von einem Luftgefecht ist hier nichts bekannt.

Englische Einberufungen.

Rotterdam, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Bekanntlich hat während des Verbischen Werbefeldzuges ein Teil der Freiwilligen sich für das sogenannte Gruppenystem eingeschrieben. Nun werden für März zehn Jahreshklassen nach dem Wehrpflichtgesetz unter die Fahnen berufen, d. h. die Unverheirateten vom 19. bis 30. Lebensjahre.

Großzügig und geheimnisvoll.

Genf, 10. Febr. (Tel. Nr. Wn.) Der Zömer „Nouvelles“ schreibt, daß die von der belgischen Regierung und der englischen Admiralität angeordnete Requirierung aller belgischen Handelsdampfer und Transportschiffe und die Einschränkung der englischen Einfuhr den Zweck habe, Schiffsmaterial freizumachen. Dieses soll zur Vorbereitung großzügiger Operationen der Alliierten dienen, über die strengstes Stillschweigen gewahrt wird.

Das Arbeitsprogramm der Duma.

WZ. Kopenhagen, 10. Febr. Nach Meldungen der „Berlingske Tidende“ aus Petersburg ist nunmehr das

Arbeitsprogramm der Duma festgesetzt, wonach die Verhandlungen des Budgets am siebenten Verhandlungstage beginnen. Die vorhergehenden Tage sind auf Ersuchen des Ministerrats für die Rede Sajanoffs über die Auslands-politik und die Programmklärung Stürmers vorbehalten.

Kein weiterer Ministerwechsel?

Wien, 10. Feb. „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Der Dumapräsident Rodzianko bestätigt, daß der Rücktritt des Reichskontrollrats Kharitenoff ausschließlich infolge persönlicher Verhältnisse erfolgt sei und keinerlei Veränderungen in der Zusammen- setzung des Ministeriums mehr zu erwarten seien.

Befreiung von Smyrna durch französische Flugzeuge.

London, 10. Feb. (Nichtamt. Wolff-Tele.) „Daily News“ meldet aus Athen: Man erzählt aus Mithilene, daß gestern ein französisches Flugzeuggeschwader Smyrna bom- bardiert hat. Ueber den angerichteten Schaden wird nichts gemeldet.

Die griechische Kammer für die Regierung.

Wien, 10. Feb. (Havas.) In der Kammer- sitzung waren alle Abgeordneten anwesend. Skuludis ver- las eine Regierungserklärung über die Politik der Regier- ung, die vor allem darin bestünde, die Kräfte der Nation un- versetzt zu erhalten und die nationalen Interessen zu wahren. Diese Politik, sagte Skuludis, hat die Billigung der Mehrheit der Nation gefunden und wird fortgesetzt trotz des Druckes, den das Volk mutig ertragen wird.

Der Abg. Popp brachte eine abweichende Auffassung zum Ausdruck.

Grunard erwiderte ihm in längerer Rede, worin er das Programm der Regierung entwickelte. Die Sitzung dauert weiter.

Wien, 11. Feb. Die Kammer hat der Re- gierung mit 266 von 277 Stimmen ihr Vertrauen ausge- sprochen.

Im Laufe der Debatte erklärte Skuludis über die Frage der Neutralität:

„Wir werden aus der Neutralität heraustreten, wenn die nationalen Interessen es erheischen werden. Im No- tfall März 1915 sind wir aus der Neutralität nicht heraus- getreten, weil die Interessen des Landes es verlangten, daß wir neutral blieben. Es ist noch nicht an der Zeit, ein ge- schichtliches Urteil über die Politik der Regierung zu fällen.“

Der Ministerpräsident schloß mit den Worten: „Die Regierung müsse die Mobilisation aufrecht erhalten. Wenn später irgend ein Anzeichen die Möglichkeit einer Abrüstung erkennen lassen sollte, so würde die Regierung ihre Zweck- mäßigkeit prüfen.“

Schwedischer Vergeltungskrieg nach zwei Seiten.

London, 10. Feb. (Tel. Rtr. Bln.) Die „Times“ be- richtet aus Petersburg: Schweden habe 24 Tonnen Saat, die für russische Grundbesitzer bestimmt sei, eingekauft und zwar als Vergeltungsmassregel dafür, daß die russischen Be- hörden eine große Sendung Klee, die von schwedischen Agenten gekauft war, konfisziert hatten.

Bisher hatte Schweden nur gegen England den Ver- geltungskrieg zu führen; jetzt soll es auch Rußland ener- gisch an. Schweden kann manchen anderen neutralen Staaten als Muster dienen.

Vermählung des Prinzen Joachim.

Berlin, 11. Feb. Die Vermählung des Prinzen Joachim von Preußen mit der Prinzessin Maria Auguste von Anhalt findet am 11. März in Potsdam statt.

Ans Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 11. Februar.

(1) Schneegestöber trat gestern Nachmittag hier ein, welches gegen 4 Uhr so stark wurde, daß bald eine voll- ständige Winterlandschaft gebildet war. Auf den umliegen- den Höhen blieb der Schnee bei der rauhen Luft bis heute Morgen liegen, während in den Straßen bald nichts mehr davon zu sehen war. Heute gegen Mittag hatten die recht warmen Sonnenstrahlen bald wieder ein ganz anderes Landschaftsbild hervorgezaubert. Für die bereits in voller Blüte stehenden Aprikosenbäume wäre der Schnee, wenn er länger liegen geblieben wäre, sicherlich nicht gerade gut gewesen.

! Rührige Hände konnte man dieser Tage in allen Häusern, in welchen noch Leute vom Infanterie-Ba- taillon 81 einquartiert sind, wie in den beiden Kasernen bemerkten, wo man damit beschäftigt war, alle im Besitze der Mannschaften sich befindenden Bekleidungs- und Ausrüst- ungsgegenstände nach Peinlichkeit in Stand zu setzen. Galt es doch gestern Nachmittag für unser Landsturm-Ersatz- Bataillon und heute früh für die „Aler“ die angelegte „De- nomische Befichtigung“ würdig zu bestehen. Wie wir hören, soll sich der zu diesem Zwecke hier anwesend gewe- sene höhere Offizier sehr lobend über den Befund ausge- sprochen haben.

! Auto-Unglück. Der vor einigen Tagen unter obigem Vermerk gebrachte Artikel stimmt, wie uns die Be- triebsteilung der Main-Kraftwerke in Oberlahnstein mit- teilt, nicht mit den Tatsachen überein. Der Bezirksinspek- tor (nicht Ingenieur) Garthe hat am Sonntag, den 8. ds. Mts. dringende Arbeiten an der Hochspannungsleitung ausgeführt, welche der Betriebsverhältnisse halber nicht an Wochenenden ausgeführt werden konnten. Es hat sich also nicht um eine Auto-Spazierfahrt gehandelt, sondern um eine notwendige dienstliche Fahrt im Interesse des Ueber- landzentralen-Betriebes und sind leider entgegen unseren strengen Vorschriften bei der Rückfahrt, bei welcher sich der Unfall ereignet hat, unbeteiligte Personen mitgeführt worden.

! Volksschullehrer Witwen u. Waisen- Kasse. In unserem Kreis St. Goarshausen wurden für

die Etatsjahre 1915-17 zu vorgenannter Kasse ein Kassen- beitrag von 5664,80 M pro Jahr geleistet und entspricht dies einem Dienstseinkommen der Volksschullehrkräfte von 209 800 Mark jährlich. Den Löwenanteil hiervon hat Oberlahnstein, das 406 000 M Gehalt und 1096,20 M als Beitrag zur Witwen- und Waisenkasse leistet. Braubach zahlt 19 700 M und 531,90 M, Taub 13 000 M u. 351,00 M, St. Goarshausen 7400 M und 199,80 M, Naßatten 9100 M und 245,70 M und Niederlahnstein 18 900 M und 510,30 M.

! Billige Eier. Die Stadt Ems hat 3000 Stück Eier aufgekauft, die zum Preise von 15 Pfg. das Stück ab- gegeben werden.

Braubach, den 11. Februar.

! Jugendweh r. Am Sonntag, den 13. d. M. beginnen wieder die Übungen der hiesigen Jugendwehr. Die Kompanie verammelt sich zu diesem Zwecke um 3 Uhr nachmittags an der Turnhalle. Alle, die in diesem Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahr- gänge können sich beteiligen. Eine neue Aufstellung der Kompanie findet statt. Diejenigen Jungmänner, die aus triftigen Gründen nicht erscheinen können, müssen sich ent- schuldigen und zwar entweder vorher bei dem Führer Herrn Gen.-Wachmeister Sidmann oder beim Zusammentritt der Kompanie an der Turnhalle.

! Schöffengericht. Sitzung vom 9. Febr. Der Bergmann L. von hier erhält wegen fortgesetzten Dieb- stahls von Geld aus einer Ladenkasse eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten und die Kosten des Verfahrens. — Der Flö- ßer O. aus Cam ist wegen Mißhandlung und Bedrohung angeklagt und erhält hierfür eine Gesamtstrafe von 50 M. evtl. 10 Tage Haft und die Kosten des Verfahrens. — We- gen Uebertretung ist G. von hier angeklagt, der Einspruch wird verworfen; A von hier hat wegen Uebertretung seinen Einspruch zurückgezogen.

! Keiseri. 10. Febr. Der als Kriegsfreiwilliger gleich bei Kriegsausbruch eingetretene Franz Richard, Sohn des Gasmisars Richard von hier, wurde, nachdem derselbe vor- kurzem zum Vizefeldwebel befördert worden ist, jetzt wegen seiner Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz belohnt.

Das große Los der Roten Kreuz-Lotterie in Höhe von 50 000 Mark, deren Ziehung am 3. und 4. Februar stattfand, fiel auf Nr. 31 618 wieder nach Berlin NO. und wurde bereits in bar ausgezahlt.

Wahrheit und Recht*).

Ein neues Jahr schreitet voran, und noch immer tobt der Krieg, der alle Völker der Erde erschüttert und tiefe Umwäl- zungen bei ihnen mit sich bringt. In dem sich schon einiger- maßen klärenden Losen steht der deutsche Fels ungebrochen und ragt über das Trümmersfeld als die Mahnung an die gesamte Menschheit: in meinem Schutze laßt sich die Hütten bauen. Mit höherer Kraft kämpft das Deutschland den schweren Kampf, weil es für Wahrheit und Recht streitet, die nimmermehr in der Welt untergehen können.

Selten hat die Geschichte ein Volk so einmütig und noch nie so leistungsfähig und ausdauernd gesehen, wie sich das deutsche in diesem Kriege erweist. Dies hat seinen Grund darin, daß jeder einzelne weiß, er kämpft nicht bloß für Herd und Vaterland, sondern für das heilige Recht und für die geknebelte Wahrheit gegen Lug und Hinterlist. Der Deutsche erkennt nicht den Grundlag an: „Recht oder Un- recht, es gilt mein Land“, sondern ihm ist in die Seele ge- schrieben: „Noch höher wie mein Vaterland gelten mir Recht und Gerechtigkeit, die Grundsteine meines Vater- landes.“

Der den Deutschen aufgedrungene Kampf für das Recht des Daseins und der freien Entfaltung entfachte in ihnen eine Blut, die alle Gesinnungen zu dem einen Streben zu- sammenschmolz: Bis zum letzten Blutstropfen für das Recht zu kämpfen und so das deutsche Vaterland zu retten.

Zwar ist dem Deutschen trotz inniger Liebe zu seiner Heimat nicht der Satz fremd geblieben: „Ubi bene, ibi pa- tria.“ (Wo es mir gut geht, da bin ich zu Hause). Hat er sich doch früher öfters ausländischer Herrschaft leicht ange- paßt. Aber als sein Vaterland durch böshafte Tücke und hinterlistige Ränke der Feinde zu Falle gebracht werden sollte, da entfaltete sich seine ganze Liebe zur Heimat und zugleich sein gerades Rechtsgefühl zu fast übermenschlicher Kraft und entflammte seinen Widerstand gegen die gemei- nen Einbrecher zu höchster Anspannung.

Seit undenklicher Zeit ist die deutsche Treue anerkannt. Die Treue fließt aus der Quelle der Wahrhaftigkeit gegen sich und gegen andere. Wahrheit und Recht sind aber mit- einander verbunden wie die Balken des Kreuzes, in dem die Wahrheit aufrecht steht und der im Gleichgewicht ruhende Balken das Recht bildet. So gehört auch im deutschen Wesen das Verlangen nach Recht zur deutschen Treue und Wahr- haftigkeit. Treffend ist deshalb schon das Deutschland als das Bewissen der Welt bezeichnet worden. Deutschland hat auch schon Geibel vor länger als 50 Jahren gedichtet:

„Macht und Freiheit, Recht und Sitte,
Klarer Geist und scharfer Fieß
Zügel dann aus starker Mitte
Jeder Selbstsucht wilden Trieb,
Und es mag am deutschen Wesen
Einmal noch die Welt genesen.“

Die Eigenart seines Wesens, das für Wahrheit und Recht zum blutigen Kampf bereit ist, wurde der Deutsche sich in seinem Vornamtschreiten durch die Welt bisher nur wenig bewußt. Er dachte arbeitsfroh nur an seine Pflich- ten, nicht an sich selbst. Sein guter Geist führte ihn unbe- wußt den rechten Weg, wie das Rechtsgefühl zu Wahrheit und Recht.

* Aus der vollständigen Zeitschrift zur Verbreitung von Rechtskunde „Deutsches Recht“ herausgegeben von Amtsgerichts- rat Rade im Verlage von Nepp u. Plant Berlin N 4

Jetzt ist aber, wie schon von hervorragenden Männern betont ist, für uns Deutsche die Zeit gekommen, wo wir un- seres Willens und Strebens mehr als bisher bewußt wer- den müssen, wo wir mit Ueberlegung und Zielbewußtsein und nicht bloß in dem allgemeinen Empfinden, daß wir den richtigen Weg gehen, unser gesamtes Tun zu regeln haben.

So muß noch bei uns das bisher mehr oder minder verschwommene Rechtsgefühl in ein Rechtsbewußtsein über- gehen. Wir müssen lernen zu verstehen, warum eine Rechts- ordnung nötig ist und worin das Recht besteht.

Auf dem Recht baut sich der Staat auf, der durch die ge- ordnete Gesamtheit der einzelnen Staatsbürger gebildet wird. Jeder von diesen muß deshalb das Recht seines Staates und sein eigenes Recht in diesem wirklich kennen, nicht bloß dunkel ahnen oder gar, im Gefühl der notwen- digen Unterwerfung unter sein irdisches Schicksal, unbe- kannt über sich ergehen lassen.

Viele Tiere, besonders z. B. die Bienen und Ameisen, besitzen auch eine offensichtliche Ordnung ihres tätigen Zu- sammenlebens, der durch Gewohnheit und Naturtrieb ent- steht. Der denkende Mensch aber muß sich derjenigen Ein- richtungen, deren er sich bedient, so auch der staatlichen Rechtsordnung, mit ihrem inneren Wesen und Endziel voll bewußt werden. Er muß begreifen und wissen, daß jeder einzelne Mensch im Rechtsleben von seinem ersten Atem- zuge an einen eigenen Rechtskreis besitzt, der nachbarsch demjenigen anderer angepaßt und durch diesen beschränkt ist. Er muß verstehen lernen, was Recht und was Unrecht ist und warum das letztere bekämpft werden muß. Er muß sich dessen bewußt werden, daß die Natur uns die Wahrheit gibt, daß aus der Wahrheit das Recht quillt, und daß so das Recht als ein Sproß der Natur die Bahnen der Menschheit ordnet. Der Deutsche darf fortan — will er seinen hohen, ihm in der Welt gewiesenen Pflichten gerecht werden — nicht mehr bloß ein getreuer Staatsbürger sein, sondern er muß ein denkender, seines Wesens bewußter werden.

Dazu muß er vor allem seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger wirklich kennen lernen und nicht bloß sorg- los über ihren Umfang und Inhalt unter mehr oder min- der treulicher Führung dahinwandern. Selbst ein wohl- meinender Gesehgeber kann irren. Darum muß der den- kende, seinen Pflichten gegen die Allgemeinheit treue Staatsbürger nicht bloß den Gesehen sich blindlings unter- ordnen, sondern auch diese verstehen und nötigenfalls ihren Mängeln zu steuern lernen.

So tritt an den deutschen Staatsbürger jetzt mehr als je die Mahnung heran, sich mit den Gesehen seines Staates, mit ihrem Sinne und Zwecke näher vertraut zu machen. Es genügt nicht, dem augenblicklichen Unmut über einen vermeintlich ungerechten Rechtspruch durch das Leiden bei uns noch landläufige Scheitern auf die Richter und ihre Schein- bare Einseitigkeit Lust zu machen, sondern es ist die Pflicht des ehrlichen, gerecht denkenden deutschen Mannes, über sich selbst nachzudenken und prüfen: Kennst du denn die in Frage kommenden Gesehe? Bist du berufen und befähigt, ein Richter über Richter zu sein, und noch dazu ohne daß dir die wirkliche Wahrheit bekannt ist?

Wer so sich selbst prüft, wird zu der Ueberzeugung ge- langen, daß dem Deutschen nicht bloß das edle Selbstbe- wußtsein als Deutscher, sondern auch dasjenige als Staats- bürger noch sehr fehlt, und daß er in dieser Beziehung fort- an noch viel an sich zu arbeiten hat, um in der Welt auf der Höhe zu stehen und ein siegreicher Kämpfer auch für Wahr- heit und Recht zu sein.

Rade.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Seehelden.

Der Britte hat seit Alters her — nach Macht und Geld getrachtet — und hat die Herrschaft auf dem Meer — für sich allein gepachtet. — Doch ob er noch so macht- voll ist — des Deutschen Seemanns Wagemut — hat ihm in diesen Tagen — manch Schnippen schon geschlagen!

Und was der Brit nicht haben mag — der Deutsche magt nun grade — Hurra, ein deutsches Schiff durch- brach — die englische Blockade. — Mit Schneid gelang sein kühner Plan — nun rauscht es durch den Ocean — mit Ruhm sich zu bededen — zu unsrer Feinde Schrecken!

Von fernher lief die Meldung ein — die unser Herz erfreute. — Man meint, es muß die Möse sein — sie flug hinaus auf Deute. — Indeß, wie auch ihr Name sei — ob „Möse“ oder „Emden drei“ — ein neuer Wurf gelungen — ist unsern blauen Jungen!

Und so erschien zum dritten Mal — die „Emden“ auf dem Meere — sie trotz des Feindes Ueberzahl — und kämpft für Deutschlands Ehre. — Vom ersten bis zum letzten Mann — geht es mit Hurra drauf und dran — und wird der Feind gestrichet — wird flugs sein Schiff vernichtet!

Da gab es Deute vielerlei — es half kein Wider- streben! — So drehte auch die „Appam“ — bei und mußte sich ergeben. — Schnell hat der deutsche Kommandant — mit seinen Leuten sie brennen! — und sprach: Fahet los Ihr Braven — in einen sichern Hafen!

Und was befohlen war, geschah — die auf dem Schiffe waren — hat sicher nach Amerika — der Leutnant Berg gefahren. — Kein Feindeschiff gebot ihm Halt! — Wo blieb der Briten Seegewalt? — Hier ward zum Jovorg der Miese — drum barg der Berg die Brise!

Und weil dies Wagemut gelang — den deutschen blauen Jungen — drum hab ich diesen hittern Sang — in ernster Zeit gelungen. — Der Emden Geist lebt weiter fort — ist unser Stolz, ist unser Port — und führt uns immer weiter — selbst übers Meer!

Ernst Heiter.



Vormund
„Kreuz-Pfennig“
Marken
auf Briefen, Karten usw.



Bekanntmachungen.

Anmeldung der Schulfähigen.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder, also aller derjenigen, die bis zum 31. März d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden, hat am 15. und 16. Februar vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtszimmer des Rektors der Freiherr von Stein Schule zu erfolgen.

Die Aufnahme der dem Augenscheine nach schulfähigen Kinder, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September d. Js. das 6. Lebensjahr vollenden, kann nur insoweit erfolgen, als dies die Raumverhältnisse der Schule gestatten. Hierüber erfolgt besonders Bekanntmachung.

Oberlahnstein, den 1. Februar 1916.

Der Rektor: Schmidt.

Wer Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelmehrfabrikation

in Mengen von über 25 Doppelzentner am 15. ds. Mts. in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese Vorräte und ihre Eigentümer bis zum 16. d. Mts. bei uns anzumelden.

Vordrucke für diese Anmeldung können auf dem Rathaus (Beratungszimmer) in Empfang genommen werden. Niederlahnstein, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der Petroleumkarten

für Monat Februar findet wie folgt statt:

am Samstag, den 12. Februar cr.

für die Buchstaben von A bis Z.
Die Kontrollkarten sind bei jeder Ausgabe mitzubringen und werden ohne dies keine Petroleumkarten verabfolgt.
Es wird nochmals bemerkt, daß Ausnahmen nicht zugelassen werden.

Niederlahnstein, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat: Rode, Bürgermeister.

Bis zum 15. ds. Mts. sind der Kriegsdrohstoff-Abteilung (Sektion VII) des Königl. Kriegsministeriums in Berlin S. W. 48 anzumelden.

1. Vorräte an Kiefernholz mit einer Mindeststärke von 6 cm, einer Mindestlänge von 100 cm und einer Mindestbreite von 20 cm.

2. alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 100 cm über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 cm aufweisen.

Die Melodescheine nebst Briefumschlägen können auf dem Rathaus (Beratungszimmer) abgeholt werden. Niederlahnstein, den 10. Februar 1916.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Staats- und Gemeindesteuern

und Wassergelder, sowie Wehrsteuer pro 3. Quartal sind bis zum 15. Februar cr. zu zahlen.

Niederlahnstein, den 7. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Anfiedelung.

Die Königlich Preussische und Großherzoglich Hessische Eisenbahndirektion zu Mainz beabsichtigt auf dem im Distrikt „Haastel“ an der Straße nach Caub zwischen der Evangelischen Pfarrei und Johann Philipp Klein 3r Wwe. Erben und der Staatsbahn belegenen Grundstücke, Kartenblatt 10 Parzelle Nr. 40, 70/39, 71/39 und 69/39, eine neue Anfiedlung zu gründen und daselbst ein

Dienstwohngebäude

zu errichten.

Es wird dies hiermit gemäß § 4 des Gesetzes vom 11. Juni 1890 mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Eigentümer, Nutzung- und Gebrauchsrechte und Pächter der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bei dem Landratsamt zu St. Goarshausen Einspruch gegen dieses Vorhaben erheben können, wenn dieser Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Anfiedlung das Gemeindeinteresse oder den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- und Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder Fischerei gefährden werde.

St. Goarshausen, den 9. Februar 1916

Der Magistrat: Herpell.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und Preislage stets auf Lager
Herm. Lindner, Schreinermeister,
Schulstraße 31.

Putzen Sie Metalle

mit
Globus
Putz-Extrakt

Der Glanz hält
am längsten!

Geolin
das besten
Reinigungs-
Metallputz

Kinematograph Oberlahnstein Hotel Stolzenfels.

Geöffnet am Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. Februar, von nachm. 4—8 Uhr und Abends von 8—10 1/2 Uhr.

Neues Großstadt-Programm.

Alles Nähere am Theater zu ersehen.

Aus der „Bayerischen Staatszeitung“ Nr. 26 v. 2. 2. 1916.

Oeffentlicher Dank!

Mein Schwager, Herr Albert Rösch, Montevideo, war nach jahrelanger Berufshörung und Aufenthalt in den Tropen trotz seiner eisernen Gesundheit und außergewöhnlich kräftigem Körperbau hoffnungslos schwer leidend geworden an

allgemeiner Nervenschwäche und Nikotinvergiftung

Die verschiedenen medizinischen Behandlungen und Kuren brachten verschlimmerten das Leiden durch Arzneivergiftung herbei, sodaß sich

hochgradige Neurasthenie — Herznervosität und Platzangst

so sehr veranlagte hatte, daß der Patient unfähig und unendlich zu allem war. Nachdem er drüben zur Besserung seines bedauerlichen Zustandes Tausende nutzlos geopfert hatte, wendete er auf meine Empfehlung hin hier in meinem Hause die **Santenschläger'sche „Purmoor-Bade-Kur“** an und wurde zu seiner und unserer aller großen Befriedigung binnen ca. 2 Monaten so vorzüglich geheilt und gekräftigt, sodaß er vor seiner Wiederabreise nach Montevideo bei völliger Gesundheit sogar Hochtouren ins Gebirge allein unternehmen konnte — während er vorher vor Angstgefühl und innerlicher Zusammenfassung absolut unternehmungsunfähig, z. B. nicht allein über die Straße zu gehen vermochte.

Aus dem Grunde nun und aus Freude darüber, daß mein Herr Schwager auf meine Empfehlung hin diesen unvergleichlichen bewundernswerten Heilerfolg voll und ganz erreichte bzw. dadurch imstande war, seinem anstrengenden Beruf auf seinem verantwortungsvollen aber seinem sehr einträglichen Posten im Tropenlande laut seinen Berichten nun bereits seit über 2 Jahren ohne Störung bei völlig wieder erlangter Gesundheit wieder vorzufehlen konnte, so spreche ich dem Naturheilbegründer Herrn **S. Alfred Santenschläger, München, Rosental 15**, im Namen der ganzen Familie in Anerkennung seines in diesem Falle so erfolgreichen Wirkens den allerbesten Dank öffentlich aus.

München, im August 1915.

Hermann Weil
Feldherrhändler.

Kordel-Blindfaden- u. Bachstrick-Ertrag

liefert billigst:
Albert Oskar Moller, Heilbrunn a. N.

Totenzettel

für gefallene Krieger

einfach und doppelt in schönster Ausführung und Auswahl, sowie alle andern Sorten Totenzettel liefert schnell und billig die
Buchdruckerei Franz Schickel.

Die zunehmende Ausdehnung des Weltkrieges

läßt die bisherigen Kriegskarten zur Orientierung nicht mehr ausreichend erscheinen. An ihre Stelle trat der

Kriegs-Atlas

wie wir ihn in praktischer Form, bequem in der Tasche zu tragen, unseren Lesern zu bieten vermögen.

Er enthält in erstklassiger sechsfarbiger Ausführung

10 Karten

famlicher Kriegsschauplätze der Erde:

1. Uebersichtskarte der europäischen Kriegsschauplätze
2. Frankreich
3. Spezialkarte der nördlichen Westfront mit Belgien
4. Uebersichtskarte für die Ereignisse im Kanal und auf den britischen Inseln
5. Rußland mit Ostsee und Schwarzem Meer
6. Spezialkarte der Ostfront
7. Italienischer Kriegsschauplatz
8. Balkanhalbinsel mit den Dardanellen
9. Uebersichtskarte zum Orientkrieg
10. Uebersicht sämtlicher Kriegsschauplätze des Weltkrieges.

Die Karten haben ein Format von 43,5×38 cm, jede einzelne ist klar und deutlich und kann leicht und bequem entfaltet werden. Der elegant in gutem Ganzleinen gebundene Kriegs-Atlas hat ein Format von 13,5×20 cm und ist zum außerordentlich billigen Preise von nur

Mark 1.50

von der unterzeichneten Geschäftsstelle zu beziehen. Nach auswärts gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 10 Pfg. Porto. Nachnahme 35 Pfg. extra. Da der Versand des ebenso wertvollen wie praktischen Kriegs-Atlas als Feldpostbrief zulässig ist, wird man durch Ueber- sendung desselben

jedem Feldgrauen eine große Freude bereiten!

Die Nachfrage nach guten Karten im Felde ist groß! Bestellungen erbittet

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.



Deutscher
Cognac
Scherer
Langen
b. Frankfurt a. M.

Niederlage bei:

Wilh. Froemberg, Oberlahnstein
Chr. Klug, Niederlahnstein
Chr. Wiegardt, Braubach
Jean Engel, Braubach
Wilh. Kadessch, St. Goarshausen
H. J. Peters, Nastätten
Heh. Jos. Kloos, Caub.

Mehr Freude

kann dem Soldaten im Felde nicht gemacht werden, als wenn ihm jede Nummer des

Lahnsteiner Tageblatt

zugestellt wird. Wir erhalten täglich Zuschriften, die uns das bestätigen. Die Zustellung kostet ausschließlich Umschlaggebühren

pro Monat nur 40 Pfennig

Die für den Versand erforderlichen Ruverts mit aufgedruckter Adresse kosten 100 Stück 1.50 Mk.

Bestellungen können zu jeder Zeit bei unserer Geschäftsstelle gemacht werden, auch unsere Aus- trägerinnen sind bereit, Bestellungen entgegenzu- nehmen.

Genaue Adressenangabe ist erforderlich.

Waschen Sie sich den Kopf mit

Schwarzkopf-Schampoo
mit Veilchengeruch

Vor- züge: Schuppenfreies, volles, glänzendes Haar. Kein fettiges Haar mehr. Vortreffliche Reinigung des Haarbodens. Vorbeugungsmittel gegen Haarausfall. Beste und billigste Haarpflege.

Echt nur mit dem schwarzen Kopf
Alleinige Fabrik: Hans Schwarzkopf, G. m. b. H., Berlin.
Erschließlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

Camembert-Käse

wieder frisch eingetroffen bei
Ludw. Kehler Wwe.
neb. der kath. Kirche.

Ein Ladenlokal

mit Wohnung ab 1. April zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Wohnung

3 Zimmer, Küche mit Zubehör, Manfarte und Garten zu ver- mieten. Näheres bei
Amtsgerichtsekretär Prahl,
Niederlahnstein.

Stadttheater Coblenz.

Samstag, den 12. Febr., abends 7 1/2 Uhr: „Andine“
Sonntag, den 13. Febr.: nachm. 4 Uhr: „Dobbel tanzt Walzer“ abends 7 Uhr: „Tannhäuser“.

Patentversilberung

(D. R. P. 76976)
Silberanstrich, der
Kupfer an Epigen
unverwundbar macht
(a, b, c).

Die
Württemb.
Metallwaren
Fabrik
Geislingen
beruht abgemessene
Satz:

nach obigem Be-
fahren.

Wieder-Verkäufer
und Vermittler von Servicen,
Körben, Aufsätzen, Leuchtern etc.

Best.-Nr. 1000

C. Querndt,
Niederlahnstein.